

W e b a c

H o l d i n g A G

GESCHÄFTSBERICHT 2024

INHALT	Seite
Bericht des Aufsichtsrats	3 - 4
Abschluss der Webac Holding AG	5 - 21
• Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
• Bilanz zum 31. Dezember 2024	
• Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2024	
• Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
• Anhang für das Geschäftsjahr 2024	
Lagebericht der Webac Holding AG	22 - 30
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	31
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32 - 39

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit beratend unterstützt und überwacht. Insbesondere wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig durch schriftliche Berichte über die Lage des Unternehmens und über wichtige Geschäftsvorfälle unterrichtet. Hierzu gehörten monatliche Berichte über Umsatz, Plan-/Ist-Abweichungen und die Liquiditätslage sowie vierteljährliche Berichte über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Sitzungen

An allen der vier im Jahr 2024 einberufenen Sitzungen am 26. April, 12. Juli, 11. November und 11. Dezember hat auch der Vorstand teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat in diesen Sitzungen die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend zu Themen der Geschäftsentwicklung. Die für alle Sitzungen notwendigen Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig gestellt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit dem im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Entsprechend der EU-Abschlussprüferrichtlinie hat der Aufsichtsrat am 13. März 2025 eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer sowie dem Unternehmen und ihren Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten (Unabhängigkeitserklärung).

Prüfung des Jahresabschlusses

Der bestellte Abschlussprüfer, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Webac Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss nach HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2024 vermittelt und erteilen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu dem geprüften Abschluss.

Webac Holding AG, München
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Webac Holding AG sowie den Lagebericht erörtert und geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss durch Beschluss vom 24. April 2025 gebilligt. Somit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.

München, im April 2025

John Gajland
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	Vorjahr	
		TEUR	
		TEUR	
1. Sonstige betriebliche Erträge	D.1	864	36
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.2	226	497
3. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		638	-461
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	D.3	0	446
5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	D.3	116	0
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	D.3	67	35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	D.3	37	51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	D.3	22	22
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	D.4	749	317
10. Finanzergebnis		-783	193
11. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-145	-268
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.768	-2.500
13. Bilanzverlust		-2.915	-2.768

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	D.5	0	0
II. Sachanlagen	D.5	0	0
III. Finanzanlagen	D.5	2.247	1.365
		2.247	1.365
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	D.6	0	1.898
II. Sonstige Vermögensgegenstände	D.7	83	25
III. Guthaben bei Kreditinstituten		348	0
		431	1.923
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0	1
		2.678	3.289

Passiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	D.9	1.000	1.000
Eigene Anteile	D.9	-67	-62
Ausgegebenes Kapital		933	938
II. Kapitalrücklage	D.9	4.122	4.122
III. Gewinnrücklagen	D.9	72	75
IV. Bilanzverlust	D.9	-2.915	-2.768
		2.213	2.366
B. Sonstige Rückstellungen	D.10	61	116
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	D.11	0	50
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20	13
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	D.12	384	743
		404	806
		2.678	3.289

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	1.000	-62	4.122	39	36	-2.500	2.634
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	-268	-268
Stand 31.12.2023	1.000	-62	4.122	39	36	-2.769	2.366
Stand 01.01.2024	1.000	-62	4.122	39	36	-2.769	2.366
Erwerb eigene Anteile	0	-5	0	0	-3	0	-8
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	-145	-145
Stand 31.12.2024	1.000	-67	4.122	39	33	-2.915	2.213

Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 56.860 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 66.805,06 Euro. Dies entspricht 6,68 % des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 251.838,91 Euro.

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Periodenergebnis	-145	-268
2. Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	748	317
3. Veränderung der Rückstellungen	-55	6
4. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	-8
5. Veränderung sonstiger Passiva	0	6
6. Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren	0	-36
7. Sonstige Beteiligungserträge	-67	-35
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-720	-260
9. Cash - Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-233	-278
10. Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	-1.630	-1.234
11. Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	0	191
12. Erhaltene Dividenden	67	35
13. Erhaltene Zinsen	36	51
14. Einzahlungen aus Gewinnabführungsverträgen	446	0
15. Auszahlungen aus Verlustübernahmen	-758	0
16. Cash - Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.839	-957
17. Gezahlte Zinsen	-22	-22
18. Einzahlungen für Verbindlichkeiten, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit / Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	1.247	60
19. Auszahlungen für Verbindlichkeiten, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit / Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-12	-345
20. Einzahlungen für Forderungen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit / Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	1.265	489
21. Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile	-8	0
22. Cash - Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.470	182
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	398	-1.053
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-50	1.003
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	348	-50

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der Webac Holding AG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Abschlusses

Die Webac Holding AG ist eine in der Fürstenrieder Straße 297a, 81377 München, Deutschland, ansässige Aktiengesellschaft, deren Aktien am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140727 eingetragen.

Die Webac Holding AG war im Vorjahr gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des Webac-Konzerns, der in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen tätig war. In den Konzernabschluss zum 31.12.2023 einbezogen wurden die Tochtergesellschaften LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L., Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. und Webac Immobilien AG, mit denen direkt oder indirekt Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge bestehen. Zum 31.12.2024 erfolgt keine Einbeziehung der Tochtergesellschaften, da die LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. und die Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. seit dem 14.11.2024 bzw. 21.08.2024 aufgelöst sind und das Liquidationsverfahren läuft. Beide Gesellschaften sind gem. § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Die Webac Immobilien AG hat im Dezember 2024 (Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.01.2025) ihr wesentliches Immobilienvermögen veräußert, verfügt somit über kein nennenswertes Vermögen mehr und führt kein operatives Geschäft aus. Sie ist somit ebenfalls gem. § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Die Webac Holding AG ist eine kleine Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt worden. Die Bilanz ist nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang aufgegliedert und erläutert.

Gemäß § 264 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurde der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert, da, wie beschrieben abweichend zum Vorjahr kein Konzernabschluss aufgestellt wird. Die Vorjahreszahlen wurden in den beiden Berichtswerken ergänzt.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, in denen gerundete Zahlen enthalten sind, (summarische) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Webac Holding AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Webac Holding AG unter www.webac-ag.com/finanzdaten.html.

B. Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungsdauer wurde entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Gegenstände wie folgt festgelegt:

EDV-Software	3	Jahre linear
Betriebs- und Geschäftsanlagen	3	Jahre linear

Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden – soweit erforderlich – auf der Grundlage von Werthaltigkeitstests vorgenommen. Der niedrigere beizulegende Wert wird mit Hilfe des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zusätzlich werden für Unternehmen mit geringen Ertragsaussichten Liquidationswerte ermittelt und als Wertuntergrenze angesetzt.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird ausgeübt. Sollten die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken bewertet.

Die Bewertung von **Bankguthaben** erfolgt mit dem Nominalwert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt. Der rechnerische Wert von erworbenen **eigenen Anteilen** wird vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern werden auf sich in Folgejahren wieder ausgleichende Differenzen in den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen gebildet, sofern sich daraus zukünftige Steuerbe- oder -entlastungen ergeben. Dabei werden auch die quasi permanenten Differenzen berücksichtigt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, wie mit einer Nutzung innerhalb der nächsten 5 Jahre gerechnet wird. Sich daraus ergebende aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Ergibt sich dabei ein aktivischer Überhang latenter Steuern, wird von dem bestehenden Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehrung der Differenzen anzuwenden ist. Dabei handelt es sich um den kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 %, Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % sowie Gewerbesteuer in Höhe von 16,7 % von insgesamt 32,5 %.

Im Jahresabschluss müssen **Annahmen und Schätzungen** vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die im Folgenden genannten wesentlichen Positionen und Risiken sind in ihrem Ansatz und Wert von den zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen abhängig:

- Finanzanlagen in Höhe von 2.247 TEUR
- Sonstige Rückstellungen in Höhe von 61 TEUR
- Rechtliche Risiken insbesondere aus den Bereichen Kapitalmarkt- und Steuerrecht- sowie andere Verpflichtungen.

Im Jahresabschluss der Webac Holding AG sind aus heutiger Sicht für vorhandene Risiken ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet worden. Dennoch kann nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus möglicherweise im Laufe des Geschäftsjahres anhängig werdenden Verfahren und/oder gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

C. Anteilsbesitz

Gesellschaft, Sitz	Geschäftsanschrift	Anteil in %		Eigenkapital TEUR	Ergebnis 2024 TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH i. L., Euskirchen	Albert-Latz-Str. 3, 53879 Euskirchen	100,00	1)4)6)	449	0
Webac Immobilien AG, Hagen Webac Gamma Immobilien Gesellschaft mbH i. L., Euskirchen	Albert-Latz-Str. 3, 53879 Euskirchen Albert-Latz-Str. 3, 53879 Euskirchen	94,07 100,00	1)2) 1)3)5)6)7)	155 709	-36 0

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der durch die Liquidation der Organgesellschaften bzw. des Organträgers allerdings keine Wirksamkeit mehr entfaltet.

2) Die AG ist mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. beteiligt.

3) Die AG ist unmittelbar mit 7,14 % bzw. mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. mit weiteren 92,86 % beteiligt.

4) Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 14.11.2024 aufgelöst.

5) Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 21.08.2024 aufgelöst.

6) Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Zwischenabschluss vor Liquidationseröffnung.

7) Nach Liquidationseröffnung hat die Gesellschaft einen Forderungsverzicht in Höhe von 713 TEUR gegen die Webac Holding AG erklärt.

D. Erläuterungen

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erträge aus Forderungsverzicht	713	0
Erträge aus ursprünglich abgeschriebenem Forderungen	83	0
Schadensersatz	62	0
Auflösung von Rückstellungen	6	0
Abgänge Finanzanlagen	0	35
Herabsetzung von Verbindlichkeiten	0	1
	864	36

Die Erträge aus ursprünglich abgeschriebenem Forderungen betreffen die Forderung gegen die LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L., die im Zusammenhang mit der Verrechnung innerhalb der gesamten Webac Gruppe in einem größeren Betrag zurückbezahlt werden konnten als ursprünglich wertberichtigt.

Die Erträge aus Forderungsverzicht resultieren aus der Auflösung der Verbindlichkeit gegenüber der Webac Gamma Immobilien GmbH im Zusammenhang mit der Verrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Webac Gruppe.

Die Erträge aus Schadensersatz resultieren aus der gewonnenen Klage gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichungen	88	130
Rechts- und Beratungskosten	40	52
Vergütung Aufsichtsrat	22	18
Abgaben und Beiträge	15	14
Periodenfremde Aufwendungen	15	6
Mieten	12	12
Büro	10	12
Buchhaltung	7	4
Übrige	7	2
Versicherungen	5	5
Geldverkehr	5	4
Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	237
	226	496

3. Finanzergebnis

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	446
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-116	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	749	317
Erträge aus Wertpapieren	67	35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	51
Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	22	22
	-667	-253
	-783	193

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultieren aus dem verbundenen Unternehmen LEGA Kreditverwaltungs GmbH i. L. zum 13.11.2024, mit dem ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Dieser hat letztmalig vor Eröffnung der Liquidation seine Wirksamkeit entfaltet und das Ergebnis wurde somit letztmalig zum 13.11.2024 abgeführt.

Der Jahresfehlbetrag der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung der Forderungen innerhalb der gesamten Webac Gruppe (-50 TEUR) sowie aus Forderungsabschreibungen (27 TEUR), da auf Basis der Zahlungseingänge das Ausfallrisiko der noch bestehenden Kreditforderungen angepasst wurde.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren jeweils aus verbundenen Unternehmen.

4. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen betreffen die Anteile an der Webac Gamma Immobilien AG i.L. in Höhe von 51 TEUR sowie die Anteile an der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. in Höhe von 449 TEUR aufgrund der Eröffnung der Liquidationsverfahren. In Höhe von 249 TEUR betreffen die Abschreibungen Wertminderungen von Wertpapieren infolge gesunkener Stichtagskurse.

Bilanz

5. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

in 2024	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software	4	0	0	4
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	0	0	29
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	626	0	0	626
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.070	1.630	0	2.700
IV. Gesamt	1.729	1.630	0	3.359

in 2023	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software	4	0	0	4
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	0	0	29
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.171	0	2.545	626
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	1.234	164	1.070
IV. Gesamt	3.204	1.234	2.709	1.729

in 2024	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.	Vorjahr
	01.01.			31.12.		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	4	0	0	4	0	0
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsanlagen	29	0	0	29	0	0
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	126	500	0	626	0	500
Wertpapiere des Anlagevermögens	205	249	0	454	2.247	865
IV. Gesamt	364	749	0	1.113	2.247	1.365

in 2023	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.	Vorjahr
	01.01.			31.12.		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	4	0	0	4	0	0
II. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsanlagen	29	0	0	29	0	0
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.559	112	2.545	126	500	612
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	205	0	205	865	0
IV. Gesamt	2.592	317	2.545	364	1.365	612

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Webac Holding AG ist Bestandteil dieses Anhangs (siehe Abschnitt C. Anteilsbesitz).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in Wertpapiere, die langfristig gehalten werden, in Höhe von 1.630 TEUR getätigt.

6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12. 2024	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L.	0	1.898
	0	1.898

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden innerhalb der gesamten Webac Gruppe verrechnet mittels Abtretungen, Aufrechnungen und Forderungsverzichten. Des Weiteren wurden Forderungen teilweise durch Zahlungen ausgeglichen. Aufgrund der bestehenden Gruppen- bzw. Konzernstruktur wurden Transaktionen zwischen der Webac Holding AG und ihren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften im Zeitablauf über Verrechnungskonten abgebildet. Im Zusammenhang mit der Auflösung der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. sowie der Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. sollten die aufgelaufenen Verrechnungskonten innerhalb der gesamten Gruppe verrechnet werden. Im ersten Schritt erfolgten hierzu gegenseitige Abtretungen von Forderungen mit dem Ziel, dass sich im zweiten Schritt Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüberstehen stehen, die miteinander aufgerechnet werden können. Auf einen danach verbleibenden Restbetrag wurde im dritten Schritt ein Forderungsverzicht ausgesprochen, sodass die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe auf ein Minimum reduziert werden konnten.

7. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12. 2024	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Schadensersatzforderung	43	0
Körperschaftsteuerforderung	27	9
Umsatzsteuer	12	12
Übrige	1	4
	83	25

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) eine Restlaufzeit bis zu fünf Jahren.

Die Schadensersatzforderung resultiert aus einer Klage gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied, in der die Gesellschaft obsiegt hat. Ein Teil der Forderung wurde bereits gezahlt, für den noch ausstehenden Betrag wurde eine Ratenzahlung vereinbart.

8. Latente Steuern

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen zum 31. Dezember 2024 rd. 33 Mio. EUR und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge rd. 36 Mio. EUR.

Aufgrund der erheblichen steuerlichen Verlustvorträge zum Jahresende 2024 ergeben sich zwar grds. aktive latente Steuern. Diese werden aber nicht angesetzt, da aufgrund der bestehenden Verlusthistorie und aufgrund der Planung nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Verlustvorträge in absehbarer Zeit genutzt werden können. Zudem macht die Webac Holding AG von dem bestehenden Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB grundsätzlich keinen Gebrauch.

9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital 1.000 TEUR (Vorjahr: 1.000 TEUR). Es ist voll eingezahlt und in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,1749 Euro (Vorjahr: 1,1749 Euro) eingeteilt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Am 6. Juli 2023 wurde der Gesellschaft gemeldet, dass der Stimmrechtsanteil der Hummel & Partner AG, Grünwald/Deutschland, durch den Erwerb von Aktien die Schwelle von 5 % am 4. Juli 2023 überschritten hat und nun 5,02 % beträgt. Nach den zuletzt erfolgten Meldungen gem. § 21 WpHG¹ waren die AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden mit 14,99 % und die SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden mit 14,99 % an der Webac Holding AG beteiligt.

Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. November 2019 erteilte Ermächtigung des Vorstands, bis zum Ablauf des 19. November 2024 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben, wurde in der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 aufgehoben. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von 10 % am Grundkapital zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juli 2029.

Durch den Kauf von eigenen Aktien soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder Unternehmensteilen verwenden zu können. Somit soll die notwendige Flexibilität gegeben werden, um derartige sich bietende Gelegenheiten schnell und flexibel ohne Belastung der Liquidität der Gesellschaft ausnutzen zu können.

Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Einziehung soll dabei nach Entscheidung der zuständigen Organe mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals möglich sein.

Durch den Kauf und Verkauf von eigenen Aktien soll zum einen Kurspflege betrieben werden und zum anderen soll dies dazu dienen, den Gewinn je Aktie zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden eigenen Aktien im Umfang von 3.766 Stück erworben. Somit hatte die Gesellschaft am Bilanzstichtag 56.860 Stück eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht 6,68 % des Grundkapitals.

¹ alte Fassung; mit Wirkung vom 03.01.2018 hat sich die Nummerierung im WpHG geändert. § 21 WpHG a. F. entspricht § 33 WpHG n. F.

Die eigenen Anteile wurden ausschließlich in den Jahren 2009 bis 2016 und 2024 wie folgt erworben:

Jahr	Anzahl	Anteil in Prozent	Rechnerischer Wert Euro	Erwerbspreis Euro
2009	9.005	1,06%	10.580,02	37.766,50
2010	5.801	0,68%	6.815,62	25.935,51
2011	9.337	1,10%	10.970,08	43.279,10
2012	5.077	0,60%	5.964,99	23.836,20
2013	4.726	0,56%	5.552,60	25.034,00
2014	5.810	0,68%	6.826,20	26.514,20
2015	9.688	1,14%	11.382,47	42.020,70
2016	3.650	0,43%	4.288,40	16.425,00
2024	3.766	0,44%	4.424,69	7.628,76
	56.860	6,68%	66.805,06	248.439,97

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr 62 TEUR) wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Kapitalrücklage

Die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB beträgt zum Jahresende 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR).

Die vor allem aus der Kapitalherabsetzung in 2019 resultierende Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum Jahresende 3.622 TEUR (Vorjahr: 3.622 TEUR).

Gewinnrücklagen

Zum 31. Dezember 2024 beinhalten die Gewinnrücklagen die gesetzliche Rücklage in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) und andere Gewinnrücklagen in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

Bilanzverlust

Der handelsrechtliche Bilanzverlust 2024 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Jahresfehlbetrag	-145
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.768
Bilanzverlust	<u>-2.915</u>

10. Sonstige Rückstellungen

	31.12. 2024	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichungen	38	91
Aufsichtsratsvergütung	22	18
Sonstige	1	2
Sanktionen, Schadensersatzansprüche und Prozesskosten	0	5
	61	116

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Stand zum 01.01.	116	110
Inanspruchnahmen	-110	-115
Auflösungen	-5	0
Zuführungen	60	121
Stand zum 31.12.	61	116

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es besteht am Bilanzstichtag eine Kreditlinie in Höhe von 350 TEUR (Vorjahr: 350 TEUR). Die Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag betrug im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR).

12. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12. 2024	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH i. L.	110	0
Webac Immobilien AG	275	198
Webac Gamma Immobilien GmbH i. L.	0	544
	384	743

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten beinhalten die Verrechnungskonten innerhalb der Webac-Gruppe, über die sämtliche Transaktionen zwischen der Webac Holding AG und ihren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften und insbesondere die Verlustübernahmeverpflichtung bzw. der Gewinnabführungsanspruch abgebildet werden. Im Rahmen der gruppeninternen Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde zum 13.11.2024 ein Forderungsverzicht der Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. gegenüber der Webac Holding AG ausgesprochen. Siehe ergänzend hierzu Angabe unter 6.

13. Haftungsverhältnisse

Die Webac Holding AG erwartet in den kommenden Geschäftsjahren keine Ausgleichsverpflichtungen aus den mit den Tochtergesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträgen, da diese aufgrund der Liquidation der Organgesellschaft bzw. des Organträgers keine Wirksamkeit mehr entfalten.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der AG bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasing-Verträgen sowie dem Vorstandsvertrag in folgender Höhe:

Laufzeit	31.12.	31.12.
	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Bis zu einem Jahr	5	5
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	1	1
Länger als fünf Jahre	0	0
	6	6

15. Organe der Webac Holding AG

Vorstand

Herr Rechtsanwalt Konrad Steinert, Krefeld

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland, Plymouth Court, Madison, USA
Vorsitzender

Herr Dr. Tilman Steinert, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Stv. Vorsitzender

Herr Dipl.-Kfm. Christoph Walbrecht, Geschäftsführer, München
Mitglied

Weitere Mitgliedschaften bestehen bzw. bestanden in den Aufsichtsgremien folgender Gesellschaften:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland:
Webac Immobilien AG
DIB Svenska AB, Schweden

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge und die Honorare an den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Webac Holding AG 37 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR). Davon waren keine Bezüge erfolgsbezogen.

Die ausschließlich fixen Vergütungen an die Aufsichtsräte der Webac Holding AG betragen ohne übernommene Quellensteuer 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Pensionsverpflichtungen bestehen weder für den Vorstand oder für frühere Vorstandsmitglieder noch für den Aufsichtsrat. Kredite wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gewährt.

Der Vorstand erhält für die Unterstützung bei künftigen Umstrukturierungen in Form von Reverse IPO einen Bonus von bis zu 3 Prozent von der Wertschöpfung auf alle alten Aktien der Webac Holding AG.

Bezüglich der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir im Übrigen auf den Vergütungsbericht gem. § 162 AktG, den wir auf unserer Website veröffentlicht haben.

16. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlustes

Der Vorstand der Webac Holding AG schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von -2.915 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

17. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer hat gegenüber der Gesellschaft für das Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

	2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	28	46
<i>Davon für das Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	28	46

Die Kategorie Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der Webac Holding AG (im Vorjahr: Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Webac Holding AG).

18. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, in welchem Umfang den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde bzw. welche nicht angewendet wurden. Die Erklärung wurde abgegeben und ist im Internet unter „<https://webac-ag.com/corporate-governance.html>“ hinterlegt.

19. Anzahl der Arbeitnehmenden

Die Gesellschaft beschäftigt weder im Vorjahr noch im Geschäftsjahr 2024 Mitarbeiter.

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Webac Immobilien AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 (Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten) ihre letzte Immobilie in Hagen veräußert und verfügt damit über kein wesentliches Anlagevermögen mehr.

Weitere nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss haben sich nicht ergeben.

München, den 24. April 2025

Konrad Steinert
Vorstand

Lagebericht der Webac Holding AG

Grundlagen

Die Webac Holding AG ist als Beteiligungsholding tätig und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Steuerungsfunktionen der drei Tochtergesellschaften übernommen. Darüber hinaus besitzt sie langfristig gehaltene Wertpapiere, die sie verwaltet.

Die Webac Holding AG war im Vorjahr gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des Webac-Konzerns, der in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen tätig war. In den Konzernabschluss zum 31.12.2023 einbezogen wurden die Tochtergesellschaften LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L., Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. und Webac Immobilien AG, mit denen direkt oder indirekt Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge bestehen. Zum 31.12.2024 erfolgt keine Einbeziehung der Tochtergesellschaften, da die LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. und die Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. seit dem 14.11.2024 bzw. 21.08.2024 aufgelöst sind und das Liquidationsverfahren läuft. Beide Gesellschaften sind gem. § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Die Webac Immobilien AG hat im Dezember 2024 (Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.01.2025) ihr wesentliches Immobilienvermögen veräußert, verfügt somit über kein nennenswertes Vermögen mehr und führt kein operatives Geschäft aus. Sie ist somit ebenfalls gem. § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Steuerungsgrößen

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung der Webac Holding AG ist das Jahresergebnis. Die Ergebnis- und Kostenkontrolle ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben des Vorstands. Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die interne Organisation, die Steuerungssysteme und die Entscheidungsfindung haben sich nicht ergeben. Des Weiteren verweisen wir in Bezug auf das Steuerungssystem auf das Kapitel Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Im Vergleich zum Vorjahr ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % gesunken. Die Wirtschaftsleistung sank damit im zweiten Jahr in Folge und das BIP lag im Jahr 2024 nur noch 0,3 % höher als vor der Corona-Pandemie. Obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zunahm, sanken die deutschen Exporte. Die immer noch hohen Energiekosten trugen dazu bei, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes unter Druck geriet. Darüber hinaus hielten sich die privaten Haushalte trotz steigender Einkommen mit Käufen zurück, aus Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten hemmten auch die Investitionen. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 weiter (Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 15.01.2025).

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Verlauf des Jahres 2024 nur knapp unter seinem langjährigen Durchschnitt. Die wirtschaftliche Aktivität im Euro-Raum hat in den vergangenen Quartalen etwas an Schwung gewonnen. Im Gegensatz zum Euro-Raum und zur Weltwirtschaft stagniert das Wachstum in Deutschland und auch der Ausblick bleibt trüb. Pessimistische Erwartungen und die hohe wirtschaftliche Unsicherheit belasten weiterhin den Konsum der privaten Haushalte. Das Wachstum der Weltwirtschaft und die Erholung des Euro-Raums dürften die deutsche Exportwirtschaft zwar stützen. Aufgrund gesunkener Wettbewerbsfähigkeit

Webac Holding AG, München
Jahresabschluss zum 31.12.2024

dürfte dieser Effekt aber schwächer ausfallen als in der Vergangenheit (Sachverständigen Rat, Jahresgutachten 2024/25).

Geschäftsverlauf

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2024 für die Webac Holding AG schlechter als erwartet (Prognose des Vorjahres war ein Jahresfehlbetrag von 90 TEUR). Infolge der Verlustübernahmen aus den Tochtergesellschaften liegt das Ergebnis mit -145 TEUR (Vorjahr: -268 TEUR) deutlich unter dem Budget. Die Dividendenerträge in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) liegen zwar leicht über dem Budget, mangels Verkauf von Aktien in 2024 (Vorjahr: 36 TEUR) konnten jedoch entgegen der Planung keine weiteren Erträge aus Wertpapieren generiert werden.

Ertragslage

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 145 TEUR (Vorjahr: - 268 TEUR). Der gegenüber dem Vorjahr rückläufige Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Dividendenerträgen aus den langfristig gehaltenen Wertpapieren in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) sowie aus geringeren Kosten im Zusammenhang mit der Abschlusserstellung und der Prüfung, Rechtsberatungen sowie Veröffentlichung und Hauptversammlung von insgesamt 87 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme, die im Vorjahr Erträge aus Gewinnabführung waren, resultieren aus der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L.

Aufgrund des laufenden Liquidationsverfahrens der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. sowie der Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. waren Abwertungen der Beteiligungen auf Ebene der Webac Holding AG sowie der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. erforderlich. Die Ertragslage wurde maßgeblich beeinflusst durch die sonstigen betrieblichen Erträge im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht der Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. (713 TEUR) sowie gegenläufig durch die Abschreibungen auf Wertpapiere in Folge gesunkener Kurswerte (249 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AG beträgt 2.678 TEUR (Vorjahr: 3.289 TEUR). Das vor allem aus den langfristig gehaltenen Wertpapieren (2.247 TEUR) bestehende Anlagevermögen erhöhte sich durch die Investitionen in Wertpapiere (1.630 TEUR) sowie gegenläufig der Wertberichtigung auf die Beteiligungen an der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. (Vorjahr: 449 TEUR) und Webac Gamma Immobilien GmbH i.L. (Vorjahr: 50 TEUR) aufgrund der Liquidationsverfahren sowie der Abschreibungen auf Wertpapiere in Folge gesunkener Kurswerte (249 TEUR) von 1.365 TEUR auf 2.247 TEUR. Das Umlaufvermögen sank dagegen um 1.492 TEUR auf 431 TEUR infolge der Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das Eigenkapital verminderte sich ergebnisbedingt und durch den Kauf von eigenen Anteilen von 2.366 TEUR auf 2.213 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 82,6 % (Vorjahr: 71,9 %). Der Anstieg resultiert aus der gesunkenen Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 402 TEUR auf 404 TEUR vermindert, vor allem aufgrund des Rückgangs um 358 TEUR der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie des Wegfalls des im Vorjahr in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits von 50 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die Verpflichtung zum Verlustausgleich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der LEGA Kreditverwaltungs GmbH i.L. sowie die Verpflichtung zur Rückzahlung des Kaufpreises aus der Immobilienveräußerung der Webac Immobilien AG, da der Kaufpreis an die Webac Holding AG gezahlt wurde. Die Rückstellungen in Höhe von 61 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig aufgrund geringerer Rückstellungen für Abschluss und Prüfung in Folge des Wegfalls des Konzernabschlusses.

Die Entwicklung der Liquidität der Webac Holding AG ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Zusammengefasst sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Cash-Flow aus:	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
- Laufender Geschäftstätigkeit	-233	-278
- Investitionstätigkeit	-1.839	-957
- Free Cash-Flow	-2.072	-1.235
- Finanzierungstätigkeit	2.470	182
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	398	-1.053
Finanzmittelfonds am:		
- Anfang der Periode	-50	1.003
- Ende der Periode	348	-50

Der negative Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert aus den laufenden Aufwendungen der Webac Holding AG.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für die Anschaffung von langfristig gehaltenen Wertpapieren.

Der Anstieg des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen der Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit den Verrechnungskonten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe

Grundsätzlich sind die Managementebenen in der Webac Holding AG und ihren Beteiligungen durch klare Verantwortlichkeiten und eine flache Hierarchie geprägt. Die Gesellschaft hat das Rechnungswesen an eine Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Daher erfolgen die laufende Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse einschließlich Budgets dezentral. Durch ein regelmäßiges monatliches Reporting für sämtliche Einzelgesellschaften in der Webac Gruppe durch die Steuerberatungsgesellschaft als externer Dienstleister an den Vorstand der Gesellschaft erfolgt eine laufende Kontrolle der Ist-/Soll-Abweichungen.

Der Vorstand benutzt eine Reihe von Instrumenten, um während des Jahres die Risiken der Gesellschaft zu überwachen.

Für die Webac Holding AG werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt und über die Liquidität berichtet.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität zu gewährleisten, werden Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR vorgehalten und erforderlichenfalls in Anspruch genommen. Die Kreditlinien und Cashflows haben im Geschäftsjahr 2024 eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Mangels Bedarf und zur Einsparung von Kosten wurde die Kreditlinie in 2025 gekündigt.

Maßnahmen bei Nichterreichen von Budgetzahlen werden gefordert, entwickelt und besprochen. Damit steht dem Management der Webac Holding AG ein relativ dynamisches Mittel zur Verhinderung von hohen überraschenden Verlusten zur Verfügung, obwohl der Handlungsspielraum bei ungünstiger Entwicklung beschränkt ist.

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrollfunktion gemäß den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist effizient und vertrauensvoll. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten über die laufende Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Lage der Webac Holding AG und der Tochtergesellschaften, die Risikolage, das interne Kontrollsystem und die Compliance. Hauptansprechpartner des Vorstands ist hierbei vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Rechnungslegung der Webac Holding AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Jahresabschlusses der Webac Holding AG nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Das Risikomanagementsystem betrachtet sowohl potenzielle Chancen als auch potenzielle Risiken der Gesellschaft.

Der Vorstand der Webac Holding AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der Webac Holding AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS.

Aufgrund der geringen Größe und Komplexität wurde das IKS in Bezug auf die Rechnungslegung der Webac Holding AG auf eine externe Steuerberatungsgesellschaft (StBG) ausgelagert. Die StBG führt die Bücher der Webac Holding AG und aller Tochtergesellschaften und erstellt deren handelsrechtliche Jahresabschlüsse. Die Verantwortung für die Rechnungslegung obliegt dem Vorstand der Webac Holding AG. Durch regelmäßige Abstimmung mit der StBG und dem monatlichen Reporting seitens der StBG an den Vorstand ist eine laufende Kontrolle der Finanzen und der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Webac Holding AG sichergestellt. Zusätzlich erfolgt über eine Mitarbeiterin aus dem kaufmännischen Bereich der Informations- und Belegfluss an die ausgelagerte Buchhaltung, so dass hierüber die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle sichergestellt wird. Durch regelmäßigen Abgleich der gebuchten Zahlen wird die Funktion dieser manuellen Schnittstelle regelmäßig kontrolliert.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Webac Holding AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vor allem Marktpreis- und Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Nennenswerte Zinsänderungsrisiken bestehen nicht, da bei der Webac Holding AG weder Vermögensanlagen noch konzernexterne Darlehensverbindlichkeiten bestehen. Derivative Finanzinstrumente kommen bei der Webac Holding AG nicht zum Einsatz.

Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Wertpapiere in Form von Aktien erworben, die Marktpreisrisiken ausgesetzt sind. Die Marktpreisrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen. Die Webac Holding AG steuert das Kursrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Wertpapiere.

Ausfallrisiken

Die Webac Holding AG unterliegt keinen wesentlichen Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des angemessenen Bestands an liquiden Mitteln zum Stichtag ist die Webac Holding AG derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Darüber hinaus kann der Wertpapierbestand jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden. Dies wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten, die bislang nur geringfügig in Anspruch genommen wurden. Mangels Bedarf wurde die Kreditlinie im Januar 2025 gekündigt.

Chancen und Risiken

Die wesentlichen **Chancen** bestehen in der gewinnbringenden Anlage bzw. Investition der Veräußerungserlöse in Wertpapiere und in der Nutzung der bestehenden hohen steuerlichen Verlustvorträge.

Für den Bereich werden verschiedene Optimierungsmaßnahmen gesucht, um die heutige Substanz bestmöglich zu erhalten bzw. zu verwerten.

Die zukünftige Entwicklung der Webac Holding AG kann im Wesentlichen durch folgende **Risikofaktoren** negativ beeinflusst werden, dargestellt in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung ohne Quantifizierung der einzelnen Risiken, da diese nicht zur internen Steuerung quantifiziert werden. Die Beurteilung der zum Bilanzstichtag vorliegenden Risiken bezieht sich auf den Prognosezeitraum von einem Jahr:

- Die liquiden Mittel werden in Wertpapiere investiert, aus denen jährliche Dividenden erwartet werden, die die Liquidität verbessern könnten. Aufgrund von Schwankungen am Wertpapiermarkt kann es jedoch auch zu Kursverlusten kommen, die zu einer Abwertung der Wertpapiere führen und damit die Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten.
- Die Risiken sind zudem durch die Marktkenntnisse, das Know-how und die Managementfähigkeiten des Vorstands, der in Personalunion zugleich Geschäftsführer in den übrigen wesentlichen verbundenen Unternehmen ist, und durch die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der über langjährige Unternehmenskenntnisse verfügt, begrenzt. Es sind latente Risiken aus branchenbezogenen konjunkturellen Entwicklungen zu beachten. Diese externen Risiken können Vorstand und Geschäftsführung nicht wesentlich beeinflussen.
- Die noch bis Ende des Geschäftsjahres 2022 andauernde und die Wirtschaft enorm beeinflussende Corona-Pandemie hat sich bis zur Aufstellung dieses Lageberichts entspannt; nennenswerte Effekte auf die Lage des Unternehmens hat dies nicht. Zwar gilt das grundsätzlich auch für mögliche unmittelbare Auswirkungen aus dem im Februar 2022 durch Russland begonnenen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Gleichwohl führten die EU-Sanktionen zu einem Lieferstopp von russischem Gas und daraus resultierenden Energieverknappungen und zunehmender Inflationssteigerung. Letztere beschleunigte zudem noch den generellen Preisauftrieb, der sich als Folge der jahrelangen Niedrigzinspolitik der globalen Zentralbanken bereits abgezeichnet hatte.
- Auf den Schock des Krieges, der buchstäblichen „Zeitenwende“, folgten zusätzlich zur Energieverknappung noch Störungen globaler Lieferketten, eine massive Verteuerung vieler Rohstoffe und Vorprodukte (z. B. für die Bauindustrie) sowie eine Kehrtwende der Zentralbanken bei der Zinspolitik, um die steigende Inflation einzubremsen. Zum

gegenwärtigen Zeitpunkt können etwaige negative wirtschaftliche Folgen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Gesamtbewertung der Risikolage und Chancen

In der Gesamtbetrachtung aller Chancen und Risiken ist festzustellen, dass die Risikosituation der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist. Aufgrund der hohen Eigenkapitalbasis können weitere Verluste in Folgejahren aufgefangen werden. Die Liquiditätssituation der Webac Holding AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Einzahlungen der Tochtergesellschaften verbessert. Dem entgegen stehen weitere Investitionen in Wertpapiere. Gleichzeitig hat die Verschlechterung der Ertragslage bei den Tochterunternehmen bzw. die Eröffnung der Liquidationsverfahren zu einer Minderung des Beteiligungsansatzes an den Tochterunternehmen geführt und das Eigenkapital der Webac Holding AG belastet.

Wenn dagegen die tatsächliche Entwicklung deutlich negativ von den Planannahmen abweicht, könnten Liquiditätsengpässe auftreten, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung bis hin zu einer Bestandsgefährdung führen könnten. Trotz der Kündigung der Kreditlinie im Januar 2025 wird das Risiko einer wesentlichen Beeinträchtigung als gering eingeschätzt. Es besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, den Wertpapierbestand in liquide Mittel umzuwandeln, wodurch das Risiko weiter begrenzt wird. Zum 31. Dezember 2024 verfügt die Webac Holding AG insgesamt über einen guten Bestand an liquiden Mitteln.

Ausblick auf das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 ist weiterhin von einem herausfordernden Umfeld auszugehen. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ausgesprochen hoch. Zum einen ist die Politik der neuen US-Regierung erratisch. Zum anderen wurde in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt und Sondierungsgespräche zwischen möglichen Koalitionspartnern aufgenommen. Daraus zeichnen sich spürbare fiskalische Entlastungen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung ab, die kurzfristig die deutsche Konjunktur stimulieren und langfristig das Produktionspotenzial heben könnten.

Insgesamt bleiben die Konjunkturaussichten für dieses Jahr eher verhalten. Eine Reihe von Frühindikatoren deutet darauf hin, dass zumindest zu Jahresbeginn nicht mit einem weiteren Rückgang der Wirtschaftsleistung zu rechnen ist. Die Umfrageindikatoren signalisieren sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Unternehmen eine schlechte Stimmung, und eine grundlegende Trendwende hin zu einer spürbaren Erholung ist nicht in Sicht. Alles in allem wird die Wirtschaftsleistung im laufenden und in den kommenden Quartalen wohl nur leicht zulegen.

Im Geschäftsjahr 2025 dürfte das Bruttoinlandsprodukt daher nur um 0,2 % höher liegen als im Vorjahr. Damit wurde die Wachstumsprognose gegenüber der ifo Konjunkturprognose Winter 2024 für das laufende Jahr um 0,2 Prozentpunkte gesenkt. Für das kommende Jahr wird mit einem Wachstum von 0,8 % gerechnet und damit an der ifo Konjunkturprognose Winter 2024 festgehalten. Vor dem Hintergrund der anstehenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten sind die Prognoserisiken hoch (ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025 vom 17. März 2025).

Nach Einschätzung des Sachverständigenrates befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in einer Stagnation und die wirtschaftliche Entwicklung ist in Deutschland deutlich schwächer als in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Euro-Raums.

Vor diesem Hintergrund ist im Jahr 2025 weiterhin nicht mit einer kräftigen konjunkturellen Erholung zu rechnen. Im Jahr 2025 dürfte das Wachstum des BIP 0,4 % betragen. Damit dürfte das BIP im Jahresdurchschnitt 2025 lediglich um 0,1 % über dem Niveau des Jahres 2022

liegen und somit drei Jahre stagnieren. Die Inflation dürfte ähnlich wie im gesamten Euro-Raum zurückgehen und im Jahr 2025 2,1 % betragen.

International stellen der Konflikt im Nahen Osten und der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine weiterhin erhebliche Risiken für die Konjunktur dar. So dürfte eine Verschärfung der Konflikte die ohnehin schon hohe Unsicherheit vergrößern. Im Fall des Ukraine-Konflikts könnten zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen die öffentlichen Haushalte belasten. Durch eine Ausweitung des Nahostkonflikts könnten zudem die Energiepreise erneut ansteigen. Die Kerninflation im Euro-Raum könnte durch eine unerwartet starke Überwälzung der Arbeitskosten höher ausfallen und die EZB dazu veranlassen, weitere Zinssenkungen zu verschieben.

Indikatoren zur allgemeinen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Unsicherheit in Deutschland liegen im Vergleich zu ihrem langfristigen Durchschnitt und zum Ausland auf hohem Niveau und sind zuletzt erneut angestiegen. Die Unsicherheit schlägt sich bei Unternehmen in einer Eintrübung der Stimmung und verringerten Investitionsabsichten nieder. Überdies belastet die trotz der Zinssenkungen bislang noch restriktive Geldpolitik die Investitionstätigkeit. Darüber hinaus sind die Produktionskosten im internationalen Vergleich stark gestiegen, besonders seit der Energiekrise im Jahr 2022. (Sachverständigen Rat – Jahresgutachten 2024/25).

Für die Gesellschaft erwarten wir ein negatives Jahresergebnis (EBIT und EBT) von -89 TEUR aufgrund höherer Dividendenerträge und dem Wegfall der Verlustübernahmen von den Tochtergesellschaften. Im Bereich der Wertpapiere werden in der nächsten Jahren positive Wertverläufe erwartet, die aufgrund der handelsrechtlichen Vorschriften aber erst bei Verkauf der Wertpapiere realisiert werden können und daher bei Halten der Wertpapiere zunächst nicht ergebnisseitig gezeigt werden.

Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Es werden aktuell keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgenommen.

Vorstandsvergütung

Hinsichtlich der Modalitäten für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht gem. § 162 AktG auf unserer Website.

Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB

Zusammensetzung des Aktienkapitals

Am 31. Dezember 2024 betrug das gezeichnete Kapital der Webac Holding AG 1.000.000 Euro, eingeteilt in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Aktien mit Sonderrechten oder besondere Stimmrechtskontrollen liegen nicht vor. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken.

Kapitalanteile von über 10 % der Stimmrechte

Der Gesellschaft sind folgende Beteiligungen an ihrem Grundkapital – die 10% der Stimmrechte überschreiten – gemäß § 21 WpHG gemeldet worden:

- AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden 14,99 %
- SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden 14,99 %

Webac Holding AG, München
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb von Aktien

Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. November 2019 erteilte Ermächtigung des Vorstands, bis zum Ablauf des 19. November 2024 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben, wurde in der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 aufgehoben. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von 10 % am Grundkapital zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juli 2029.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden eigene Aktien im Umfang von 3.766 Stück erworben. Somit hatte die Gesellschaft am Bilanzstichtag 56.860 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 66.805,07 Euro. Dies entspricht 6,68 % des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 251.838,91 Euro.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Es liegt keine Ermächtigung vor.

Bestimmungen im Fall eines Eigentümerwechsels

Im Fall einer „Change-of-Control“ Transaktion weist der Vorstand darauf hin, dass ihm keine Regeln oder Hindernisse bekannt sind, die eine Übernahme und Ausübung der Kontrolle über die Webac Holding AG erschweren könnten.

Für Fälle eines Übernahmeangebotes gibt es bei der Webac Holding AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung der AG aus einer Person oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung – jeweils für höchstens fünf Jahre – ist zulässig.

Satzungsänderungen

Nach § 29 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit - wenn das Gesetz nicht zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt - der abgegebenen Stimmen gefasst.

Soweit das AktG außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – wenn dies gesetzlich zulässig ist – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Mitarbeitende

Die Webac Holding AG beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhaltet, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://webac-ag.com/corporate-governance.html> und <https://webac-ag.com/finanzdaten.html> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Webac Immobilien AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 (Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten) ihre letzte Immobilie in Hagen veräußert und verfügt damit über kein wesentliches Anlagevermögen mehr.

Webac Holding AG, München
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Weitere nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss haben sich nicht ergeben.

Ein Wort des Dankes

Ich danke allen Aktionären, den Geschäftspartnern und Mitarbeitern unseres Hauses sowie dem Aufsichtsrat für die in der Vergangenheit gewährte Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit.

München, den 24. April 2025

Konrad Steinert
Vorstand

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 24. April 2025

Konrad Steinert
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Webac Holding AG:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Webac Holding AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Webac Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Existenz und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Existenz und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens

1. Im Jahresabschluss der Webac Holding AG werden unter den Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.247 ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 84% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei vorübergehender Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist. Es besteht das Risiko für den Abschluss, ob die Wertpapiere des Anlagevermögens nicht werthaltig sind.
2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Wertpapiere des Anlagevermögens verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der von dem Mandanten erstellten Bewertung der Wertpapiere befasst und Abstimmungen mit den Depotauszügen vorgenommen. Zusätzlich haben wir Abstimmungen mit dem Börsenkurs am Bilanzstichtag vorgenommen, soweit für die einzelnen Posten ein Börsenkurs vorliegt. Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens sind sachgerecht.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei webac_ja_lb_20241231 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen

wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Webac Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 24. April 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer